Stadt Lennestadt
Der Bürgermeister
Finanzen und Steuern
AZ: 11.40.50-2024/000005

VORLAGE
mit 2 Anlage(n)

X	öffentlich
	nichtöffentlich

Datum	Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
10.11.2025	**1019/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2025						
Rat	17.12.2025						

Betreff:

Beteiligungsberichte der Stadt Lennestadt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt wie folgt zu beschließen bzw. der Rat der Stadt Lennestadt beschließt:

Der Rat der Stadt Lennestadt beschließt die Beteiligungsberichte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

Sachdarstellung:

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Beteiligungsberichts ergibt sich aus den Vorschriften des § 117 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW. Sofern eine Kommune von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist, hat sie in dem Jahr einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Die Stadt Lennestadt hat für die Jahre 2022 und 2023 von der Möglichkeit der größenabhängigen Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gem. § 116a GO NRW Gebrauch gemacht. Die Beschlussfassung für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Rates am 06.09.2023 (Vorlage 1013/2023), für das Jahr 2023 in der Sitzung des Rates am 18.09.2024 (Vorlage 1013/2024).

Nachdem der Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Lennestadt in der Ratssitzung am 24.09.2025 festgestellt wurde, liegen alle notwendigen Daten für die Berichtserstellung vor. Dementsprechend werden nun die Beteiligungsberichte für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 vorgelegt.

Durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKGB NRW) wurde ein verpflichtendes Muster für den Beteiligungsbericht erstellt, welches seit dem Berichtsjahr 2020 Anwendung findet.

. . .

Die vorliegenden Beteiligungsberichte basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen und tlw. Lageberichten der Unternehmen für die abgeschlossenen Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahre 2022 und 2023. Sie enthalten die zentralen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften, an denen die Stadt Lennestadt eine wesentliche Beteiligung hält.

Die gesetzliche Verpflichtung dient dazu, Transparenz in Bezug auf die Beteiligungsverhältnisse und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadt Lennestadt zu schaffen sowie die Aufgabenerfüllung und finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒	Der Beschluss hat keine unmittelbare haushaltsrechtliche Relevanz.	
☐	Durch den Beschluss entstehen	
	☐	Auszahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Aufwendungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt-/Auftragssachkonto: Haushaltsansatz:
	☐	Mittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden. Betrag: Deckungsvorschlag:
	☐	Einzahlungen im Haushaltsjahr in Höhe von
	☐	Erträge im Haushaltsjahr in Höhe von
☐	Durch den Beschluss entstehen stellenplanmäßige Auswirkungen.	



Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht 2022
(2) Beteiligungsbericht 2023